

Textauszug aus dem Protokoll der Ratssitzung vom 27. Oktober 2003:

zu 5 Einwohnerfragestunde

zu 5.1 Sanierung des Burgstraßenviertels

Frau Shillgalis stellt ihre Frage bezüglich der Sanierung des Burgstraßenviertels (**Tischvorlage, Anlage 1**).

Oberbürgermeister Schütz erwidert, dass zurzeit noch kein Bauantrag für eine Tiefgarage vorliege. Unabhängig davon habe die Stadt als Baugenehmigungsbehörde im Rahmen der Bearbeitung eines Bauantrages darauf zu achten, dass der Antragsteller die geltenden rechtlichen Bestimmungen einhalte. Diese seien in Bezug auf die gestellte Frage in erster Linie Aspekte der Statik und des Verbaues der Baugrube. Die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) regele in § 18, dass jede bauliche Anlage im Ganzen, in ihren einzelnen Teilen und für sich allein und dem Zweck entsprechend dauerhaft standsicher sein müsse. Die Standsicherheit anderer baulicher Anlagen dürfe nicht gefährdet werden. Diese allgemeine Forderung werde durch entsprechende technische Baubestimmungen und DIN-Normen konkretisiert.

Auch wenn eine abschließende Beurteilung erst erfolgen könne, wenn ein Bauantrag mit den entsprechenden erforderlichen Bauvorlagen eingereicht sei, so sei bereits jetzt zweifellos festzustellen, dass nach dem Stand der Technik eine derartige Baumaßnahme genehmigungsfähig und durchführbar wäre, also die Befürchtungen in der Frage gegenstandslos seien.

Frau Shilgalis fragt nach, ob in den Verträgen zwischen der Stadt und den Investoren vorgesehen sei, dass Beweissicherungsgutachten auf Kosten der Stadt oder der Investoren vorgenommen werden.

Oberbürgermeister Schütz weist erneut darauf hin, dass es noch keinen Bauantrag und auch keine Verträge mit Investoren gebe. Wenn ein Investor gefunden sei, werde jedoch darauf geachtet, dass Beweissicherungs- und Standsicherungsverfahren durchgeführt würden.

Frau Shilgalis erkundigt sich, in wieweit in zukünftigen Verträgen vorgesehen werde, wer für eventuelle Schäden hafte.

Oberbürgermeister Schütz erklärt, dass die Anwohner Nachbarschutz geltend machen könnten. Außerdem sei es Stand der Technik, dass Baugruben in Innenstadtgebieten problemlos zu errichten seien.